

<b>Zeitschrift:</b>	Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
<b>Band:</b>	1 (1987)
<b>Artikel:</b>	Neue Wege der Ausbildung der Angestellten im Straf- und Massnahmenvollzug
<b>Autor:</b>	Geissbühler, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1051058">https://doi.org/10.5169/seals-1051058</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

NEUE WEGE DER AUSBILDUNG DER ANGESTELLTEN  
IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Hermann Geissbühler

### 1. DER DIDAKTISCHE ANSATZ

Der "neue Weg", den heute die Erwachsenenbildung einschlägt - das trifft in besonderem Maße auf die berufliche Fortbildung Erwachsener zu -, geht von der optimistischen These aus, der Mensch sei in allen Lebensphasen lernfähig. Vorausgesetzt wird dabei, daß die Lehr- und Lernmethode auf der Erwachsenenstufe vielfältig und anpassungsfähig ist. Der Erwachsene muß noch mehr als das Kind seine eigene, persönliche Lernmethode entdecken. Sie entspricht seinen verschiedenen Erfahrungen, die er seit der Kindheit gemacht hat, den verschiedenen Einflüssen, die seit seiner Geburt seine Hirnstrukturen, das Netzwerk seiner "Hirnverbindungen" geprägt hat (vgl. dazu: F. Vester: Denken, Lernen, Vergessen, DTV 1984).

Über das Auge und das Ohr zugleich eine Botschaft vermitteln und diese, wenn sie sich dazu eignet, in einem theatraлизchen Spiel erleben lassen, ein solches Vorgehen eröffnet den Lernenden größere Chancen, sowohl in intellektueller wie auch in psychischer Weise Zusammenhänge zu erfassen, ihr Warum und ihr Wozu zu begreifen.

Die Erfahrung in der Ausbildung des Straf- und Maßnahmenvollzugspersonals zeigt, daß in vielen Fächern - in den psy-

chologischen, aber auch in den Rechtsfächern, besonders im Strafrecht - die Einladung, sogenannte "Vorurteile" zur Sprache zu bringen, ausschlaggebend für den guten "Einstieg" ist. "Störungen haben Vorrang" - dieser Leitsatz der Themen zentrierter Interaktion geht im Kern auf die sokratische Methode der Erwachsenenbildung zurück. Sokrates führte bekanntlich mit dem einfachen Mann und der einfachen Frau auf dem Marktplatz zu Athen Gespräche, in denen er durch Fragen und Bemerkungen den Partner geschickt dazu anregte, das, was dieser schon wußte oder zu wissen meinte, seine Meinungen, Vorstellungen und Ahnungen über ein bestimmtes Problem zur Sprache zu bringen. Dabei handelt es sich nicht nur um störende Vorurteile oder um Aversionen gegenüber einer bestimmten Frage. Jeder Mensch hat nach der sokratischen Anthropologie eine Idee darüber entwickelt, was gut und schön, gerecht oder verwerflich ist, welche Grundbedürfnisse der Mensch hat, worin Freiheit und Verantwortung, Schuld und Gerechtigkeit bestehe. Die von der heutigen Erwachsenenbildung "angepriesenen" und eingeschlagenen Wege sind letztlich nicht neu, sondern stellen eine Verfeinerung einer alten Erkenntnis der griechischen Philosophie dar. Sie erweist sich durch die Anpassung an die heutigen Verhältnisse und Bedürfnisse für die Erwachsenen und die Berufsbildung als geeignet und wegleitend.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen "früher", zwischen der Zeit des Sokrates und heute, fällt auf: der "heutige Mensch" weiß mehr in privater und beruflicher Beziehung - die viel zitierte Informationsflut hat das Einzelwissen quantitativ erweitert, führt aber kaum zu tieferer Erkenntnis. Die Flut der Nachrichten, der rasche Wandel, die Veränderungen - gerade der Normen und Wertvorstellungen im Bereich der Justiz und des Strafvollzugs - lösen Abwehrmechanismen im Denken und Fühlen des Aufsehers, der Betreuerin und des Meisters aus. Oft zieht sich der Kursteilnehmer zurück auf das, was er über dies und das schon immer gedacht und gesagt hat, was er im Gespräch mit Kollegen als richtig und als das er-

kannt hat, wie "man" es ansehen kann und muß. Es braucht viel Zeit und Geduld, bis der Kursteilnehmer entdeckt, daß Lernen heißt, sich wandeln und sein Verhalten ändern, seine Ziel- und Wertvorstellungen überprüfen. Damit wird jedoch eine Stärkung des persönlichen und beruflichen Selbstbewußtseins verbunden. Verfestigte Wertvorstellungen, die der Kursteilnehmer entwickelt hat, bevor er in den Kurs kommt, können als Lernhemmung wirken. Aufseher, die in jungen Jahren in den Strafvollzug oder in ein Untersuchungsgefängnis eingetreten sind und erst nach sechs bis acht Jahren den Diplom- und Grundausbildungskurs absolviert haben, bestätigen dies. Nach Abschluß des Diplomkurses, im Rahmen der Weiterbildungskurse, betonen sie, wie schwer es ihnen gefallen sei, wegen ihrer jahrelang eingeübten Vorstellungen sich mit anderen Ideen zu befassen. Das Andere, das Neue, das Zusätzliche konnten sie kaum aufnehmen. Sich mit beruflichen Grundbegriffen nach jahrelanger Praxis auseinandersetzen, ist besonders dann schwer, wenn sich diese Praxis selbst nach neuen Zielen und Werten orientiert. Dieser Wandel in der Zielrichtung des beruflichen Handelns im Vollzug und in der Untersuchungshaft läßt sich vereinfachend dahin umschreiben: nicht nur bewachen und einsperren, sondern auf den Insassen eingehen, sein Verhalten beeinflussen, ihn ermutigen, ihn als Person, der eine unverlierbare Würde verliehen ist, behandeln.

## 2. RICHTZIELE DES STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUGS UND DER AUSBILDUNG

Der sogenannte "humane" Strafvollzug ist, wenn man vom Willen des Gesetzgebers ausgeht - wiederum nichts neues. Strafe als Vergeltung oder als Freiheitsentzug auf Zeit mit der einseitigen Zielsetzung der Bewährung und Disziplinierung ist - auch für die rückfälligen Straftäter - seit dem Inkraft-

treten des Strafgesetzbuches im Jahre 1942 nicht mehr gesetzeskonform. Was heißt nach Artikel 37 StGB "erziehend auf den Gefangenen einwirken"? Was "Erziehung" im Rahmen des Straf- und Maßnahmenvollzugs bedeutet, ist nach Schultz von "den herrschenden Ansichten über den Menschen und den zulässigen Möglichkeiten seiner erzieherischen Beeinflussung" abhängig (Schultz, Einführung in den allgemeinen Teil des StGB, Bd.I 1977, S.46). Die Zielrichtungen des erzieherischen Einflusses werden vom Menschenbild bestimmt, das im Denken der jeweiligen Zeit vorherrschend ist, vor allem aber davon, was der Aufseher und die Betreuer über den Menschen denken, welches Bild sie von sich selbst und insbesondere von dem ihnen anvertrauten Gefangenen haben. Es handelt sich hier um die sogenannte "Einstellung" zum Beruf und zu den Menschen, mit denen sie im Beruf zu tun haben, es ist die Richtung der Kompaßnadel, nach der ihr Handeln gegenüber den Insassen sich orientiert.

Auch wenn ein hochstehendes, optimistisches Menschenbild Leitlinie des Straf- und Maßnahmenvollzugs ist, ist es außerordentlich schwer, in einer Zwangsgemeinschaft den Insassen für ein Leben in Freiheit zu gewinnen, indem sie versuchen, sich in die Rechtsgemeinschaft zu integrieren. Der Auftrag des Gesetzgebers, es sei erziehend auf den Gefangenen einzuwirken, ist in hohem Maße auslegungs- und konkretisierungsbedürftig. "Erziehung" als Aufgabe des Elternhauses und der Schule ist nur bedingt auf den Straf- und Maßnahmenvollzug übertragbar, wobei der Maßnahmenvollzug andere Aspekte umfaßt als der Vollzug an Erstmaligen, welcher sich wiederum in vielfältiger Weise vom Vollzug an Rückfälligen unterscheidet.

Gibt es gleichwohl gemeinsame, grundlegende Aspekte der pädagogischen Einwirkung auf den Insassen, die auf allen Stufen, sogar im Rahmen der Untersuchungshaft, zum Zuge kommen?

Der Lehrplan des Diplomkurses ist auf jene Mitarbeiter ausgerichtet, die nach einer handwerklichen, kaufmännischen

oder anderen Ausbildung in den Vollzug als Aufseher, Betreuerin oder als Betriebschef, als Mitarbeiter in einem Untersuchungsgefängnis in ein neues Berufsleben eintreten. Das Programm dieser Ausbildung stellt zunächst eine Einführung in die wichtigsten Aufgaben des Personals dar und gibt einen Überblick über die Grundlagen des Straf- und Maßnahmenvollzugs sowie der Strafuntersuchung wieder. Insbesondere die Fächer der Persönlichkeitsbildung, die das persönliche und berufliche Selbstbewußtsein stärken sollen, sind auf das Personal aller Kategorien der Anstalten des Freiheitsentzuges ausgerichtet. Die in diesen Fächern umschriebenen Ziele des "erzieherischen Auftrags" trachten ebenfalls danach, die durchgehenden Elemente dieses Auftrages an allen Gefängnisinsassen zum Bewußtsein zu bringen. Wer einen "erzieherischen Auftrag" an Menschen im Freiheitsentzug wahrnehmen will, muß sich immer mit sich selbst auseinandersetzen und sich wichtige Faktoren bewußt machen, die in den zwischenmenschlichen Beziehungen aus der Tiefe des menschlichen Wesens heraus wirken. Grundkenntnisse des menschlichen Verhaltens im Rahmen der anthropologischen/psychologischen Fächer vermitteln, scheint darum sehr wichtig zu sein. Aber auch Grundbegriffe jener Disziplinen sind für den Mitarbeiter im Straf- und Maßnahmenvollzug von Bedeutung, die das "abweichende Verhalten" des Menschen analysieren - Kriminologie, Drogenabhängigkeit, Psychopathologie.

## 3. WOZU PSYCHOLOGIE?

## 3.1. Stärkung des persönlichen und beruflichen Selbstvertrauens

Zu Beginn der Diplomkurse löste allein schon das Wort Psychologie Abwehrreflexe aus. Je nachdem aber, welche Methode im Unterricht eingeschlagen wurde, entdeckten die Kursteilnehmer rasch, daß die Psychologie ihnen Kenntnisse vermittelt, durch welche sie sich den Hintergrund vieler Probleme menschlicher Beziehungen im privaten und beruflichen Leben bewußt machen können. Für jedermann ist es schwierig, sich selbst besser kennenzulernen, zu erkennen, daß das Verhalten des andern, gerade auch des Insassen, wie ein Spiegelreflex auf das eigene Verhalten ist. Es ist nicht leicht einzusehen, daß bestimmte Schwierigkeiten, die der Insasse macht, auf problematische Eigenschaften oder Verhalten des Aufsehers, Betreuers, der Betreuerin oder des Werkstattchefs zurückgehen können, also durch "mich selbst" ausgelöst werden.

Persönlichkeitsschulung knüpft zunächst an das Bedürfnis an, bestimmte Verhaltensmuster, die wir im privaten und beruflichen Bereich immer wieder erleben, zu ergründen. Die Frage nach dem Warum und Wozu, nach dem Hintergrund solcher Verhaltensmuster des Insassen und der entsprechenden Reaktionen des Gefängnispersonals haftet zunächst an der Oberfläche.

Den Kursteilnehmer interessieren zuerst die Ursachen und Wirkungszusammenhänge, die dem "gesunden Menschenverstand" ins Auge fallen und scheinbar offen zutage liegen. Es hängt darum von der Kunst des psychologisch ausgebildeten Gesprächsleiters ab, ob er der Gruppe Mut machen kann, hinter die Oberfläche eines bestimmten Sachverhaltes zu leuchten, der "jedermann" scheinbar klar ist, den "man" so oder anders beurteilt. Es braucht bekanntlich Mut, das "Man" im Denken und Urteilen zurückzudrängen und selbstkritisch zu fragen, ob etwa durch mich selbst das aufsässige, aggressive Verhalten

eines Insassen immer wieder ausgelöst wird, warum ich mit einem Insassen wiederholt ähnliche Schwierigkeiten erlebe, während meine Kollegen mit dem gleichen Insassen "gut über die Runden kommen". Der Psychologieunterricht und die darin eingebauten Gruppengespräche wollen in erster Linie das persönliche und berufliche Selbstvertrauen stärken. Dazu sollen die durch die Transaktionsanalyse vermittelten Kenntnisse dienen. Sich bewußt werden, welche Engramme sich in mein Kindheits-Ich in den ersten Lebensmonaten und während der Schule und Jugendzeit eingeprägt haben, wie leicht es passieren kann, daß ich aus dem sogenannten Eltern-Ich heraus dem Insassen mit einem aufreizenden Befehlston beggne, um meine Position ängstlich zu wahren ("ja nicht zweiten zu machen"), dazu werden die Kursteilnehmer sowohl durch die Vermittlung psychologischer Kenntnisse wie durch den Erfahrungsaustausch im Gruppengespräch angeregt.

Der Psychologieunterricht soll im Kursteilnehmer die Bereitschaft wecken, "einen Menschen mit seinen Schwierigkeiten und Eigenarten zu verstehen und zu ertragen" (gemäß Lehrplan des Diplomkurses). Dazu braucht es ein verstärktes Selbstvertrauen, welches die wesentliche Voraussetzung dafür ist, auf aggressives Verhalten nicht "echomäßig" zu reagieren, so daß Auseinandersetzungen immer wieder zu Konflikten eskalieren. Auf den Insassen zugehen, sich mit ihm im positiven Sinne auseinanderzusetzen, Differenzen mit ihm auszutragen, ohne auf den aufreizenden Ton des Insassen einzugehen, von einer berechtigten Forderung nicht abrücken und vom Insassen einen "anständigen" Ton als Gesprächsbedingung verlangen - dies alles setzt eine Persönlichkeit des Angestellten voraus, die in sich selbst den notwendigen Halt findet. Je nachdem wie der Aufseher, die Betreuerin, der Erzieher auf den Insassen eingeht, kann dieser ein Verhalten einüben, das er nach der Entlassung in vermehrtem Maße wieder an den Tag legen muß, um in der Freiheit mit den Lebensbedingungen, die "draußen" herrschen, wieder einigermaßen umgehen zu können.

### 3.2. Bewußter arbeiten - das Verhalten des Insassen wahrnehmen

Wer selbstkritisch ist und sich bewußt macht, daß das Verhalten des andern bis zu einem gewissen Grad Spiegelreflex des eigenen Verhaltens ist, ist motiviert, individuelle Begegnungen und Gruppenprozesse intensiver wahrzunehmen. Der Beobachtende projiziert seine Wertvorstellungen und seine "Stimmung" in das Geschehen, das sich zwischen ihm und dem Insassen abspielt. Wer sich dieses Phänomen bewußt macht, ist eher fähig zu einer aussagekräftigen Wahrnehmung. Neue Wege mit Hilfe der Videokamera werden erprobt, um die Bedingungen der Wahrnehmung von Situationen und Prozessen deutlich zu machen. In der Praxis des Straf- und Maßnahmenvollzugs entstehen je länger desto mehr im Gruppenvollzug Umfelder, die sich zur Erprobung der im Kurs geförderten Wahrnehmungsfähigkeit eignen. Wenn aber wegen des Arbeitsplanes und des Personalmangels die Kontakte zwischen einem Aufseher und dem Insassen sich jeweils nur auf wenige Minuten beschränken, in denen der Aufseher Anweisungen geben muß, Kontrollen und Überwachung auszuüben hat, welche die meiste Zeit ausfüllen, bleibt für eine Wahrnehmung der Abläufe individueller Kontakte oder von Gruppenprozessen wenig Zeit.

Daß auch in Gefängnissen, die sich aus baulichen Gründen scheinbar wenig für den Gruppenvollzug eignen, dieser trotzdem möglich ist, zeigen Erfahrungen in Deutschland. Untersuchungshäftlinge, bei denen der Stand der Strafuntersuchung es erlaubt und die bereit sind, zu arbeiten sowie sich den Bedingungen des Gruppenvollzugs zu unterziehen, bilden zusammen mit Häftlingen des Vollzugs auf einer Etage eine Gruppe, die sich in kleine Untergruppen aufgliedert. Diese Kleingruppen - 10 bis 15 an der Zahl - werden von Aufsehern/Betreuern/Betreuerinnen geleitet, die nach der Grundausbildung in der Justizvollzugsschule einen besonderen Kurs in Gruppenführung und Gruppenpsychologie besucht haben.

### 3.3. Intensivkurs - neuer Weg zur Vorbereitung für den Gruppenvollzug

Auch in "alten Gefängnissen" ließen sich bei entsprechenden Anpassungen Sektionen des Gruppenvollzugs einrichten. Die Chancen des Gruppenvollzugs lassen sich selbstredend in Anstalten wie Witzwil, St.Johannsen, Wauwilermoos, Hindelbank und im zukünftigen Regensdorf besser realisieren. In beiden Fällen hat die Betreuerin, der Betreuer und Aufseher einen intensiveren, individuellen Kontakt mit den gleichen Insassen über längere Zeit und kann versuchen, auf eine Gruppe, die sich während einer bestimmten Dauer gleich zusammensetzt, einzugehen. Die Leitung von Gruppengesprächen, die ein- bis zweimal pro Woche stattfinden, bildet einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe. Die Themen, die die Insassen anschneiden, können ihre persönlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer Straffälligkeit berühren, drehen sich aber auch intensiv um die Spannungen innerhalb der Gruppe, zwischen dieser und dem Betreuer resp. der Anstaltsleitung. Insbesondere bringen die Insassen ihre Differenzen und Konflikte mit dem Aufseher/Betreuer in der Gruppe zur Sprache. Die Beiträge der andern Gruppenmitglieder zu einem solchen Streitpunkt wirken meistens entschärfend, relativierend und klärend. Für den Gruppengesprächsleiter, den Strafvollzugsbeamten also, ist ein solches Verhandeln von Konflikten zwischen ihm und einem einzelnen Insassen nicht unbedingt angenehm, erleichtert aber die spannungsgeladenen Beziehungen zu einem bestimmten Insassen, weil der Beamte nicht mehr allein diesen Konflikt durchstehen muß. Die Forderungen, auf die er gegenüber einem Insassen beharren muß, betrachten die anderen Gruppenmitglieder oft als begründet und vernünftig.

Die Aufgabe eines Gruppenleiters im Straf- und Maßnahmenvollzug erheischt eine besondere Schulung im Bereich der Gruppenpsychologie.

Der geplante Intensivkurs des Schweiz.Ausbildungszentrums sieht folgende Grundelemente eines Ausbildungsprogramms vor, das sich an den Diplomkurs des Ausbildungszentrums oder an die Ausbildung eines Sozialarbeiters oder eines Erziehers anschließt:

- Verstehen von Gruppenprozessen
- Rolle des Gruppenleiters
  - Motivation und Vorbereitung zur Durchführung von Gruppengesprächen
  - eigene Erfahrungen mit Gruppenprozessen zur Sprache bringen,
  - Wie findet eine Gruppe ein Thema?
  - Verhältnis zwischen Gruppenprozeß, Themen und eigenem Verhalten
- Gruppen führen, motivieren - außerhalb des Gruppengesprächs
  - der Einzelne in der Gruppe
  - Zweierbeziehungen und Sondergruppen in der Gruppe

Es ist zusätzlich zu überlegen, ob der Schulung in diesen Themenbereichen nicht, in einem geeigneten Rahmen, ein Selbsterfahrungskurs vorzuschalten wäre. Eine Gruppe führen im Gespräch und als Wohngemeinschaft setzt voraus, daß sich der Verantwortliche besser kennenlernt, in einer Gruppe selbst erfahren hat, was Nähe und Distanz bedeutet, wieviele Zuständnisse er machen kann, ohne daß sein Selbstvertrauen ins Wanken kommt. Er sollte der Frage nachgehen, warum er bestimmte Ansichten vertritt, ob er sich dagegen wehrt, gedanklich und gefühlsmäßig in Neuland vorzustoßen. Warum verteidige ich bestimmte Normen und Werte, inwiefern sind sie dazu da, meine Position zu bewahren und auszubauen? Wieviel Vertrauen und Kompetenzen kann ich auch schwierigen Leuten entgegenbringen und übertragen und mich dabei bestimmten Risiken aussetzen? Eine Gruppe im Rahmen des Progressivvollzugs braucht sukzessive ein größeres Maß an Autonomie, um im "Sozialen Training" Freiheit, Verantwortung und Rücksichtnahme zu lernen. Es sollte für den Insassen möglich sein, zu erfahren, welche Wirkungen sein bestimmtes Verhalten in den Beziehungen zu den Gruppenmitgliedern auslösen kann.

Der Intensivkurs wird in enger Zusammenarbeit mit den Anstalten aufgrund ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten konzipiert werden. Im Kurs werden sich Mitarbeiter verschiedener Anstalten kennenlernen und ihre Erfahrungen austauschen können. Das Programm des Kurses, der sich in drei bis vier Wochenabschnitte aufteilen wird, soll auf die interne Ausbildung der Anstalten abgestimmt werden. Verarbeitung von praktischen Erfahrungen stellt ein wesentliches Kursziel dar. Die Arbeit an sich selbst, die während der Kurswochen geschieht, sollte in die Praxis hinein wirken, während die interne Ausbildung und die Erfahrung in der Praxis mit den Insassengruppen die Seminarien im externen Kurs befruchten wird. Auf diese Weise sind Anregungen möglich, die über die Grenzen der Anstalt hinausgehen.

#### 4. AUSBILDUNGSBEZOGENE PRAXIS

Die hier beschriebenen neuen Wege der Ausbildung des Personals sind einerseits von den Erfahrungen in den Kursen selbst beeinflußt und andererseits durch die Bedürfnisse der sich stets weiterentwickelnden Praxis bestimmt. Die Fruchtbarkeit der gewählten Methoden hängt in den Fächern, die der Persönlichkeitsentwicklung gewidmet sind, davon ab, in wieweit in der Praxis des Straf- und Maßnahmenvollzugs Arbeitsfelder sich eröffnen, in denen es möglich ist, entsprechende Erfahrungen zu machen, d.h. das in der Ausbildung gedanklich Erwogene auch zu erproben. Jedermann ist sich bewußt, wie schwer es aus personellen und organisatorischen Gründen sowie aus Gründen des Personalmangels und baulicher Hindernisse ist, Bedingungen zu schaffen, in denen Lernziele und Lerninhalte erprobt werden können. Es ist eine

dauernde Aufgabe sowohl der Ausbildung (Theorie!) wie auch der Praxis, Hand in Hand nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Brücke hüben und drüben geschlagen werden kann, so daß sowohl die Forderung der praxisbezogenen Ausbildung wie auch jene der ausbildungsbezogenen Praxis sich sukzessive verwirklichen läßt.

Hermann Geissbühler  
Dr.iur.Theol.  
Direktor des Ausbildungszentrums für  
das Strafvollzugspersonal  
Zieglerstraße 34  
3007 Bern